

SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM EIGENMITTELSYSTEM DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Ausschuss für europäische Angelegenheiten,

gestützt auf Artikel 88-4 der Verfassung,

gestützt auf die Artikel 122, 311 und 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

unter Hinweis auf den von der Europäischen Kommission am 28. Mai 2020 vorgelegten geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021-2027 [COM(2020) 443 final],

unter Hinweis auf den von der Europäischen Kommission am 28. Mai 2020 vorgelegten geänderten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union [COM(2020) 445 final],

unter Hinweis auf den von der Europäischen Kommission am 28. Mai 2020 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Pandemie [COM(2020) 441 final],

unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 21. Juli 2020 angenommenen Schlussfolgerungen,

unter Hinweis auf die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2020 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union,

unter Hinweis auf seine am 16. Mai 2019 angenommenen Schlussfolgerungen,

in der Erwägung, dass die Rückzahlung der im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union aufgenommenen Mittel nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der nationalen Beiträge oder zu einer Kürzung der Ausgaben für EU-Haushaltsprogramme führen sollte,

Commission des affaires européennes

1. billigt die Absicht des Europäischen Rates, die Erträge aus den neuen nach 2021 eingeführten Eigenmitteln zur vorzeitigen Rückzahlung der im Rahmen von Next Generation EU aufgenommenen Darlehen zu verwenden;
2. unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, dass die Rückzahlungskosten von Next Generation EU vollständig durch Einnahmen aus wirklich neuen Eigenmitteln gedeckt werden, die mit den strategischen Zielen der Union in Einklang stehen und den Grünen Deal und die Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerflucht unterstützen;
3. ist der Ansicht, dass dieser neue Korb von Eigenmitteln ein CO₂-Grenzausgleichssystem, eine mit dem Emissionshandelsmarkt verbundene Ressource, eine Digitalabgabe und eine Finanztransaktionssteuer umfassen sollte;
4. unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, dass in einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission ein genauer Zeitplan für die Einführung zusätzlicher Eigenmittel bis spätestens 2028 festgelegt wird;
5. fordert den Rat auf, den Beschluss über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union rechtzeitig zu verabschieden, damit er von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden kann, sodass er am 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.